

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 4. Juli 2018 über den Jahresabschluss zum 31.12.2016 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Beteiligungsbericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 541.812.365,09 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 833.373,75 € festgestellt.

2. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31. Dezember 2016 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von dem Wirtschaftsprüfer Eric Ganss vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.

3. Herrn Dieter Spürck (als im Rechnungsjahr amtierenden Bürgermeister) wird die Entlastung erteilt.

(Hinweis: Beim Beschluss über die Entlastung hat der Bürgermeister nicht mitgestimmt)

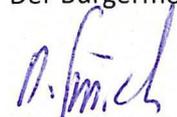
4. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrags wird in Höhe von 833.373,75 € eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgenommen.

5. Die ergebnisneutrale Verbuchung und Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von per Saldo 679.438,74 € Aufwendungen gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 5. Juli 2018 angezeigt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang, Lagebericht und Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 aus. Ferner sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internetauftritt der Kolpingstadt Kerpen – [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) – zu finden.

Kerpen, 11. Juli 2018

Der Bürgermeister

  
Dieter Spürck